



Satzungs- und Verordnungsblatt
der Stadt Memmingen SVBI
Amtsblatt für die Stadt Memmingen

Herausgeber und Druck
Stadt Memmingen
Marktplatz 1
87700 Memmingen

Nr. 22 **Memmingen, 27. August 2021**

63. Jahrgang

Datum	Inhalt	Seite
25.08.2021	Bekanntmachung über die Zustellung einer Baugenehmigung nach Art. 66 Absatz 2 Satz 4 der Bayer. Bauordnung zum Neubau einer Doppelgarage auf dem Grundstück Holderäcker, Flur-Nr. 604/20, Gemarkung Steinheim	Seite 158
25.08.2021	Bekanntmachung über die Zustellung einer Baugenehmigung nach Art. 66 Absatz 2 Satz 4 der Bayer. Bauordnung zum Zehntstadl Steinheim - Umbau zum Bürgergemeinschaftshaus, Neubau eines Carports auf dem Grundstück Egelseer Strasse 3, Flur-Nr. 48/0, Gemarkung Steinheim	Seite 160

Nachfolgende Bekanntmachung wird hiermit veröffentlicht:

Bekanntmachung
über die Zustellung einer Baugenehmigung
nach Art. 66 Absatz 2 Satz 4 der Bayer. Bauordnung zum Neubau einer Doppelgarage auf dem
Grundstück Holderäcker, Flur-Nr. 604/20, Gemarkung Steinheim

1. Die Stadt Memmingen hat mit Bescheid vom 17.08.2021 die Baugenehmigung zum Neubau einer Doppelgarage auf dem Grundstück Holderäcker, Flur-Nr. 604/20, Gemarkung Steinheim erteilt.
2. Der verfügende Teil der Baugenehmigung lautet:
Bauantragsnr.: 14/21
Bauvorhaben: Neubau einer Doppelgarage
Baugrundstück: Holderäcker, Flur-Nr. 604/20, Gemarkung Steinheim

Die Stadt Memmingen - Bauverwaltungsamt - erlässt folgenden

Bescheid:

Dem Bauherrn wird hiermit die Baugenehmigung für das vorgenannte Bauvorhaben mit nachstehender Abweichung nach Maßgabe der nachfolgend festgesetzten Nebenbestimmungen entsprechend den mit Genehmigungsvermerk versehenen Bauvorlagen und den amtlichen Korrekturen erteilt.

Der Baugenehmigung liegen folgende Bauvorlagen des Entwurfsverfassers zugrunde:

- 1) Antrag auf Baugenehmigung vom 22.01.2021, geändert eingegangen am 05.02.2021,
- 2) Baubeschreibung vom 22.01.2021, eingegangen am 05.02.2021,
- 3) Auszug aus dem Liegenschaftskataster vom 20.10.2020 mit Planeintrag, M 1:1000, eingegangen am 05.02.2021,
- 4) Grundriss Garage, Ansicht West, Ansicht Süd, Schnitt, M 1:100, eingegangen am 05.02.2021,
- 5) Antrag auf Abweichung von Art. 6 Abs. 7 BayBO hinsichtlich einer überlangen Grenzbebauung vom 22.01.2021, eingegangen am 05.02.2021

die mit dem Genehmigungsvermerk versehen sind.

3. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe** **Klage** bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht Augsburg
Postfachanschrift: Postfach 11 23 43, 86048 Augsburg
Hausanschrift: Kornhausgasse 4, 86152 Augsburg

schriftlich, zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz **zugelassenen** Form¹ erhoben werden. Die Klage muss den Kläger, die Beklagte (Stadt Memmingen) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen bei schriftlicher Einreichung oder Einreichung zur Niederschrift Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

Hinweis zur Rechtsbehelfsbelehrung:

¹Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen. Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz des Bayerischen Verwaltungsgerichts Augsburg (www.vgh.bayern.de/vgaugsburg).

4. Akteneinsicht

Die Akten des Baugenehmigungsverfahrens können bei der Stadt Memmingen, Bauverwaltungsamt, Schlossergasse 1, Verwaltungsgebäude Welfenhaus, II. Stock, Zimmer 210 während der Dienststunden eingesehen werden.

5. Zustellung

Die Zustellung der Baugenehmigung vom 17.08.2021 gilt nach Art. 66 Absatz 2 Satz 6 BayBO mit dem Tag der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Satzungs- und Verordnungsblatt der Stadt Memmingen gegenüber den Eigentümern und Erbbauberechtigten der Nachbargrundstücke als bewirkt, denen die Baugenehmigung nicht vorher gesondert zugestellt wurde.

Memmingen, 25.08.2021
STADT MEMMINGEN
Margareta Böckh
Zweite Bürgermeisterin

Nachfolgende Bekanntmachung wird hiermit veröffentlicht:

Bekanntmachung

über die Zustellung einer Baugenehmigung

nach Art. 66 Absatz 2 Satz 4 der Bayer. Bauordnung zum Zehntstadl Steinheim - Umbau zum Bürgergemeinschaftshaus, Neubau eines Carports auf dem Grundstück Egelseer Strasse 3, Flur-Nr. 48/0, Gemarkung Steinheim

1. Die Stadt Memmingen hat mit Bescheid vom 20.08.2021 einen Ergänzungsbescheid zur Baugenehmigung für den Zehntstadl Steinheim - Umbau zum Bürgergemeinschaftshaus, Neubau eines Carports auf dem Grundstück Egelseer Strasse 3, Flur-Nr. 48/0, Gemarkung Steinheim erteilt.
2. Der verfügende Teil des Ergänzungsbescheides lautet:
Bauantragsnr.: 0276/16
Bauvorhaben: Zehntstadl Steinheim - Umbau zum Bürgergemeinschaftshaus,
Neubau eines Carports
Baugrundstück: Egelseer Strasse 3, Flur-Nr. 48/0, Gemarkung Steinheim
hier: Ergänzung zum Baugenehmigungsbescheid, Änderung der Auflage 2 k zum Immissionschutz

Die Stadt Memmingen - Bauverwaltungsamt - erlässt folgenden

Bescheid:

- I. Der Baugenehmigungsbescheid vom 13.06.2017 Az 50-0276/16 Au/Kie für das o. g. Bauvorhaben wird in den Nebenbestimmungen geändert.

Auflage 2 k wird neu festgesetzt:

Bei seltenen Ereignissen sind die Bewirtung, Musikdarbietungen im Freien und der Aufenthalt von Gästen im Freien nach 7.2 TA Lärm an maximal zehn Tagen im Kalenderjahr und an nicht mehr als an jeweils zwei aufeinander folgenden Wochenenden zulässig. Bei seltenen Ereignissen betragen die Immissionsrichtwerte an den in Auflage 2 a des Baugenehmigungsbescheides vom 13.06.2017 genannten Immissionsorten jeweils 70 dB(A) tagsüber und 55 dB(A) nachts. Einzelne kurzzeitige Geräuschspitzen dürfen diese Werte an den genannten Immissionsorten am Tag um nicht mehr als 20 d(B) am Tag und in der Nacht um nicht mehr als 10 d(B) A überschreiten.

Veranstaltungen, die als seltene Ereignisse gelten, dürfen bis maximal 24.00 Uhr stattfinden. Davon ausgenommen sind Musikdarbietungen im Freien, diese sind entsprechend der Lage der Außenfläche einzelfallbezogen grundsätzlich nur bis 22.00 Uhr zulässig. Veranstaltungsgenehmigungen nach anderen öffentlich-rechtlichen Vorschriften bleiben davon unberührt.

- II. Die Kosten des Verfahrens trägt die Stadt Memmingen. Verwaltungsgebühren werden nicht erhoben.

3. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht Augsburg
Postfachanschrift: Postfach 11 23 43, 86048 Augsburg
Hausanschrift: Kornhausgasse 4, 86152 Augsburg

schriftlich, zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz **zugelassenen** Form¹ erhoben werden. Die Klage muss den Kläger, die Beklagte (Stadt Memmingen) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen bei schriftlicher Einreichung oder Einreichung zur Niederschrift Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

¹Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen. Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz des Bayerischen Verwaltungsgerichts Augsburg (www.vgh.bayern.de/vgaugsburg).

4. Akteneinsicht

Die Akten des Baugenehmigungsverfahrens können bei der Stadt Memmingen, Bauverwaltungsamt, Schlossergasse 1, Verwaltungsgebäude Welfenhaus, II. Stock, Zimmer 210 während der Dienststunden eingesehen werden.

5. Zustellung

Die Zustellung des Ergänzungsbescheides vom 23.08.2021 gilt nach Art. 66 Absatz 2 Satz 6 BayBO mit dem Tag der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Satzungs- und Verordnungsblatt der Stadt Memmingen gegenüber den Eigentümern und Erbbauberechtigten der Nachbargrundstücke als bewirkt, denen der Bescheid nicht vorher gesondert zugestellt wurde.

Memmingen, 25.08.2021
STADT MEMMINGEN
Margareta Böckh
Zweite Bürgermeisterin